

Gemeinde Geeste
Der Bürgermeister
- Fachbereich IV Planen und Bauen -

Vorlage - 600/007/2023

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Planen, Bauen und Klimaschutz	18.04.2023
Verwaltungsausschuss	25.04.2023

Bebauungsplan Nr. 200 "SO Tierhaltungsanlagen", 9. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Bebauungsplan Nr. 200 „Sondergebiet Tierhaltungsanlagen“ ist am 15.02.2013 rechtskräftig geworden. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurden in diversen Gesprächen mit den betroffenen Landwirten Baufenster erarbeitet, die eine potenzielle Entwicklungsmöglichkeit berücksichtigen sollten. Innerhalb dieser Baufenster können zukünftige Bauvorhaben der Landwirte umgesetzt werden. Ziel war es unter anderem, im gesamten Gemeindegebiet die größtmögliche Berücksichtigung der Belange der Tierhaltungsbetriebe unter dem Aspekt der Existenzgründung sowie der Planungssicherheit und Gleichbehandlung für die Betriebe zu gewährleisten. Zudem sollte eine vorbeugende Planung zur Unterbindung einer weiteren Zersiedelung der noch vorhandenen freien Landschaft erfolgen.

Ein entsprechendes Baufenster wurde auch für den landwirtschaftlichen Betrieb Süd-Nord-Straße 6 abgestimmt (s. Übersichtsplan). Hierbei handelt es sich um das Baufenster Nr. 144 (s. Anlage Baufenster Nr. 144).

Auf dem landwirtschaftlichen Betrieb wird derzeit Schweinehaltung mit 120 Sauen und 660 Mastplätzen betrieben. Zur Weiterentwicklung des Betriebes ist nunmehr vorgesehen, in unmittelbarer Nähe zur Hofstelle einen Legehennenstall zu errichten.

Vorgesehen ist ein Legehennenstall mit 14.990 Tieren und der entsprechenden Auslauffläche von ca. 6 ha. Innerhalb der Fläche werden zudem die erforderlichen Schutzhütten für die Tiere errichtet. Aufgrund der erforderlichen Auslauffläche ist die Errichtung der Stallanlage innerhalb des bestehenden Baufensters nicht möglich. Geplant war seinerzeit die Änderung des Baufensters insofern, dass der für das Vorhaben erforderliche Teil des Baufensters östlich der Hofstelle erweitert wird. Als Ausgleich sollte eine Teilfläche des bestehenden Baufensters aufgegeben werden. Das ursprüngliche Baufenster zur Größe von ca. 14.500 m² sollte auf ca. 10.775 m² verkleinert werden.

Da die angrenzenden erforderlichen Grundstücksflächen jedoch nicht erworben werden konnten, hat die Vorhabenträgerin eine Umplanung vorgenommen. Nunmehr ist vorgesehen, den Legehennenstall auf der gegenüberliegenden Straßenseite auf dem nachstehend bezeichneten Grundstück zu errichten und die Tierhaltung auf der vorhandenen Hofstelle aufzugeben.

Die Vorhabenträgerin beantragt bei der Gemeinde Geeste die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 „Sondergebiet Tierhaltungsanlagen“ in Bezug auf das Baufenster Nr. 144 insoweit, dass das Baufenster auf der Hofstelle aufgehoben und auf der gegenüberliegenden Straßenseite neu ausgewiesen wird.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss für den neuen Geltungsbereich zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Vorhabenträger hat mit der Gemeinde Geeste eine Planvereinbarung abgeschlossen. Alle Kosten des Planverfahrens werden entsprechend der Planvereinbarung vom Vorhabenträger übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen, 9. Änderung wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch aufgestellt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist durchzuführen und erforderlich werdende Gutachten sind einzuholen.

Anlagen:

Geltungsbereich
Baufenster Nr. 144
Immissionsberechnung